

Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Einschränkung der Fahrzeugleistung vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Ducati	A3	Multistrada 1200 Granturismo	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne				
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL SportSmart TT	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II #
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17	M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart II

Auflagen:

= Auslaufgröße


- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den in dieser Bescheinigung aufgeführten Reifenkombinationen ist eine Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungserlaubnis für Kraftfahrzeuge, LKW und Anhänger (FZV)).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Hanau, 23.01.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
i.V. v. 
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle, D/A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.